

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2497/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	13.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des Rhein-Kreises Neuss an Vereine
Sachverhalt:

Für die Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2013 hatte die Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive folgenden Antrag gestellt: Es sollte überprüft werden, ob alle freiwilligen Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine des Rhein-Kreises Neuss zum jetzigen Zeitpunkt noch erforderlich bzw. aktuell sind. Bei negativem Ergebnis sollte ein Austritt veranlasst werden.

Der Antrag wurde zur Beratung an den Fachausschuss verwiesen. In der Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2013 wies Landrat Petrauschke darauf hin, dass die Zuschüsse grundsätzlich freiwillig seien. Das vorgelegte Verzeichnis halte die Verwaltung für angemessen.

Für den Bereich Kultur sind folgende Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse vorgesehen:

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	2013 EUR
040 251 010	5401 100	Mitgliedsbeitrag an den „Förderverein Nordrhein-Westfalenstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V.“	2.200
040 251 010	5401 100	Verein Linker Niederrhein, Krefeld	100
040 261 010	5317 000	Zuschuss für Märchenbühne Zons	3.200
040 261 010	5401 100	Mitgliedsbeitrag an das Rheinisches Landestheater	44.655
040 262 010	5317 000	Musikförderung (Kreissängerbund Neuss e.V., Festliche Tage „Alter Musik“ Knechtsteden, Rheinische Kantorei, Verein Freunde & Förderer von Schloss Dyck e.V.)	38.500
040 263 010	5401 101	Mitgliedsbeitrag an den Verband Deutscher Musikschulen	1.850
040 281 011	5317 001	Zuschuss an Feld- und Werksbahnmuseum Oekoven	4.200
040 281 011	5317 002	Förderung der Arbeit des Kreisheimatbundes	12.000
040 281 011	5401 100	Mitgliedsbeitrag Kulturraum Niederrhein e.V.	2.225

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit seinen beiden Park- und Gartenanlagen der Kulturzentren Zons und Sinsteden seit 2010 Mitglied beim Europäischen Gartennetzwerk (EGHN). Ab diesem Haushaltsjahr wird dafür erstmals jeweils ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200,- € fällig, der aus den jeweiligen Budgets der Einrichtungen getragen wird.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.